

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.11.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:47 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Hans Fittje

stellv. Vorsitzende/r

Herr Knut Bekaun

Mitglieder

Herr Hartmut Bollen

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Herr Jörg Brunßen

Vertreter für KA Warnken

Herr Bernd Janßen

Herr Georg Köster

Herr Frank Lukoschus

Vertreter für KA Hoormann

Herr Holger Mundt

Herr Jens Nacke

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für KA Segebade

Herr Stefan Pfeiffer

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Ute Treber

Vertretung für KA Schmidt

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kosima Leonhard, Amtsleiterin

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jannes Hoormann

Herr Frerk Schmidt

Herr Horst Segebade

Herr Klaus Warnken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 28.09.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"
Vorlage: BV/146/2023
- 7 Mitteilungen der Landrätin
- 8 Anfragen und Hinweise
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Dr. Fittje eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuer-
schutz und Bauwesen und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenom-
men und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht
wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Dr. Fittje stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und
der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 28.09.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird
einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Pagels aus Wiefelstede und Schulleiter der Grundschule Edeweicht merkt an,
dass in dem Gutachten von Herrn Kirchner von der Firma GIV'n, u. a. auf eine Ab-
kehrung einer Kooperation zwischen der Grundschule Edeweicht und der Astrid-
Lindgren-Schule hingewiesen worden sei. Er teilt mit, dass eine Kooperation seitens
der Grundschule Edeweicht zu keiner Zeit abgelehnt worden sei. Er bittet um Kennt-
nisnahme.

Zu TOP 6 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" Vorlage: BV/146/2023

Vors. Dr. Fittje begrüßt neben den Mitgliedern der Kreisverwaltung die Mitglieder des
Schulausschusses, die als Gäste eingeladen worden seien. Im Weiteren begrüßt er
die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Behrens und den Schulleiter der
BBS, Herrn Dr. Ole Westerhoff sowie die Fachberater Herrn Kirchner von der Firma
GIV'n und Herrn Dr. Schwarte vom Büro iwB.

Vors. Dr. Fittje weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Schulausschusses ein Re-
derecht aber kein Stimmrecht eingeräumt werde.

EKR Kappelmann führt kurz in die Thematik ein und erinnert an die Beratungen in
der Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2022, in der ein Planungsauftrag an
die Kreisverwaltung beschlossen worden sei für die Errichtung einer Förderschule
GE mit einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland. Gleichzeitig sei be-

schlossen worden, dass über eine konkrete Übernahme der Schulträgerschaft erst nach Vorlage aller Planungs- und Finanzunterlagen zu entscheiden sei. Der Landkreis habe unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss die Planungen aufgenommen. Es habe ein Auftaktgespräch mit der Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Behrens, dem stellvertretenden Schulleiter und dem regionalen Landesamt für Schule und Bildung stattgefunden. Die Angelegenheit sei im Februar 2023 in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten besprochen worden. Unter anderem sei über die Finanzierung und über mögliche Standorte für die Errichtung einer Förderschule beraten worden. Im März 2023 habe eine Besichtigung der Astrid-Lindgren-Schule durch das Schul- und Kulturamt und dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gemeinsam mit der Schulleitung stattgefunden. Dabei sei festgestellt worden, dass die Planungen für eine Förderschule besondere Anforderungen darstellen und durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung nicht alleine bearbeitet werden können. In der Folge habe man das Büro iwB und die Firma Glv'n-Beratungen beauftragt, baufachliche bzw. schulfachliche Gutachten zu erstellen.

EKR Kappelmann stellt Herrn Kirchner, der die schulfachliche Stellungnahme erarbeitet und Herrn Dr. Schwarte, der die baufachliche Stellungnahme erarbeitet habe, vor und bittet hierzu zusammenfassend vorzutragen.

Herr Dr. Schwarte stellt ausführlich die baufachliche Stellungnahme vor.

Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Schwarte stellt Herr Kirchner ausführlich die schulfachliche Stellungnahme vor.

Sowohl Herr Dr. Schwarte als auch Herr Kirchner empfehlen den Standort in Rostrup für die Errichtung einer Förderschule GE.

EKR Kappelmann dankt Herrn Dr. Schwarte und Herrn Kirchner für ihren Vortrag und die vorliegenden Gutachten.

Vors. Dr. Fittje stellt die Ausführungen zur Diskussion.

KA Mundt führt aus, dass er nicht Mitglied des Schulausschusses und damit bei der Begehung der Astrid-Lindgren-Schule nicht dabei gewesen sei. Er habe an den vorangegangenen Gesprächen insoweit nicht teilgenommen. Er könne sich somit nur auf die Stellungnahmen der Gutachter beziehen, die nachvollziehbar seien. Herr Kirchner habe berichtet, dass es objektive Gründe für sein Votum gebe, die aber wirkungslos würden, wenn die Schule für sich andere Schwerpunkte setze. Deshalb sollten verschiedene Fragen von Seiten der Schule beantwortet werden. Zur Vorbereitung der Sitzung hätte er sich die Beantwortung der Fragen gewünscht, weil die Stellungnahme ggf. von der Schule anders bewertet werde.

KA Fisbeck geht auf die Nutzung der Sporthalle der BBS ein und fragt nach, ob die Sporthalle ausreichend freie Hallenzeiten für eine Förderschule habe.

Herr Dr. Westerhoff bezieht sich auf einen Hallenbelegungsplan der BBS, der punktuelle Lücken in der Hallennutzung aufzeige. Er weist aber darauf hin, dass ca. 75 % der Hallenzeiten belegt seien und noch rd. 25 % für die Förderschule zur Verfügung stehen würden.

KA Köster geht auf die Anlage zur Vorlage ein, in der in einem Vermerk des Schul- und Kulturamtes vom 19.10.2023 vorgeschlagen wurde, einen externen Fachplaner einzubinden und eine kürzlich erbaute Schule zu besichtigen. Er fragt nach, ob die Besichtigung der Schule stattgefunden habe und ob die Fachplaner Herr Dr. Schwarte und Herr Kirchner darauf aufgebaut hätten. Des Weiteren sei auf eine Erstellung eines baufachlichen Anforderungsprofils aufmerksam gemacht worden. Er fragt nach, ob es sich bei der heute vorgetragenen Stellungnahme um das baufachliche Anforderungsprofil handele oder ob es weitere Profile gebe. Für das baufachliche Anforderungsprofil hätten erste Kostenschätzungen zur Ertüchtigung des vorhandenen Standorts in seinem Bestand und für eine nahegelegene Erweiterung auf Freiflächen am Standort Edeweicht mitgeteilt werden sollen. Dabei sei davon ausgegangen worden, dass die vorhandene Schule weiter genutzt werden könne. Ihm sei zugetragen worden, dass eine Weiternutzung der Astrid-Lindgren-Schule nicht empfohlen werde. Er fragt nach den Ausschlusskriterien, die nicht vorgelegt worden seien. Des Weiteren liege eine erste Kostenschätzung nicht vor. KA Köster geht im Weiteren auf § 12 Absatz 1 der kommunalen Haushaltskassenverordnung ein. Es sei nicht nur vorgeschrieben, Kostenschätzungen anzufertigen, sondern auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Überschreitung der Wertgrenzen vorzulegen. Diese Daten seien für eine Entscheidungsfindung wichtig.

EKR Kappelmann geht auf die Fragestellungen ein. Er teilt mit, dass eine Schulbesichtigung durch Ltd. KVD Denker und AL Miotk stattgefunden habe. Das Anforderungsprofil befinde sich inhaltlich in dem Gutachten. Für eine Bestandsertüchtigung habe man keine weitere Kostenermittlung erarbeitet, weil man anhand der Gutachten zu dem Ergebnis gekommen sei, dass sich eine Ertüchtigung des Bestandes nicht anbiete. Hauptgründe seien fehlende Flächen und man müsse ein neues Gebäude neben dem Bestandsgebäude errichten. Damit würde man den Standort noch weiter zergliedern und den organisatorischen Ablauf behindern. Des Weiteren habe man damit immer noch ein altes Bestandsgebäude, das in einen Zustand versetzt werden müsse, um zukunftsicher Unterricht geben zu können. Die Bauarbeiten müssten im Weiteren im laufenden Schulbetrieb stattfinden und gehe damit zu Lasten der Schülerinnen und Schüler und den Lehrerinnen und Lehrern. Unter den vorgenannten Aspekten habe man von einer Ertüchtigung des Bestandsgebäudes abgesehen.

EKR Kappelmann erläutert weiter, dass Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen nur bei bestehenden Alternativen erstellt werden. Da die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes keine Alternative zum Neubau sei, mache die Erstellung einer Kostenermittlung keinen Sinn. Man werde in den weiteren Schritten einen entsprechenden Architekten und Fachplaner für die Standorte und einen Neubau der Schule beauftragen, um weitere Planungen anzustellen und Kosten zu ermitteln.

KA Köster weist darauf hin, dass er sich auf eine Vorlage mit Datum vom 19.10.2023 bezogen habe und habe sich gefragt, wie man in so kurzer Zeit eine solche Erkenntnis bekommen hab.

Ltd. KVD Denker weist darauf hin, dass die Mitteilungsvorlage vom 11.04.2023 stamme und lediglich am 19.10.2023 erneut ausgedruckt worden sei. Dadurch habe sich das Datum in der Vorlage leider aktualisiert.

KA Bekaun führt aus, dass er vernommen habe, wenn es darum gehe, Programmflächen zu teilen, womöglich einige Flächen doppelt gebaut werden müssen. Das würde auch für den Standort Rostrup gelten, wenn dort zwei neue Gebäude errichtet werden müssen, weil eine Dreigeschossigkeit nicht empfohlen werde.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass es sich bei den vorliegenden Plänen lediglich um die Ermittlung der Baumassen handele, die auf das Grundstück passen könnten. In dem Gutachten seien für den Standort Rostrup verschiedene Alternativen angeboten worden, u. a. habe es eine Alternative gegeben, bei dem auch nur der Bau von einem zweigeschossigen Gebäude erfolge.

KA Bekaam geht im Weiteren auf die Abstandsflächen rund um das Gebäude ein, die 15 Meter betragen würden. Er fragt nach, warum man am Standort Edeweicht die beiden Außenflächen mit einer Abstandsfläche zerschneiden wolle und warum es Abstand zwischen Außenfläche und Außenfläche geben müsse.

KA Bekaam geht weiter auf die Zugänglichkeit der Sporthalle ein. In Edeweicht könne die Sporthalle ohne die Überquerung einer Straße und damit einer Gefahrenquelle erreicht werden. In Rostrup müsse eine Stichstraße auf dem Schulgelände überquert werden, die von vielen PKW-Fahrern genutzt werde, um die Sporthalle zu erreichen. Damit entstehe Gefahrenpotenzial. Die Hallenbelegung sei in Edeweicht kein Problem, da die Sporthalle zum größten Teil durch die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule genutzt werde.

KA Bekaam geht im Weiteren auf die auf dem Gelände der Astrid-Lindgren-Schule aufgestellten drei Container ein, die bei einem Neubau der Schule hinderlich seien und versetzt werden müssten. Er weist darauf hin, dass die Förderschule L bald auslaufen werde und Räume frei werden. Dadurch könne man ggf. auf die Nutzung der Container verzichten. In den Gutachten sei auf das vielfältige Infrastrukturangebot und die sportliche Infrastruktur in Rostrup hingewiesen worden, dem er nicht zustimmen könne, so KA Bekaam weiter. Er sehe den Zweck und die Erleichterung für den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule nicht. Des Weiteren geht er auf die zeitliche Verzögerung beim Schulbusverkehr von 10 Minuten ein. Die Verkehrsbelastung sei gegenüber Edeweicht erheblich höher. Für Edeweicht sei bei Wegfall des Förderbereiches L eine verkehrliche Entspannung zu erwarten.

Herr Dr. Schwarte geht auf die Frage nach den Außenflächen ein und führt aus, dass es sich dabei um Hilfsflächen handele. In der Realisierung und tatsächlichen Planung würden die Außenflächen mit den Abstandsflächen zusammengeführt werden. Herr Dr. Schwarte führt zu den auf dem Schulgelände stehenden Containern aus, dass diese unbedingt entfernt werden müssen, weil die Baustelle zu dicht an den Containern liegen werde und den Unterricht erheblich stören würde.

KA Bekaam macht deutlich, dass er nicht davon ausgegangen sei, dass die Container stehen bleiben müssen, sondern der L-Bereich weg falle und damit Klassenräume frei werden. Dadurch könnten die Schülerinnen und Schüler aus den Containern in das Schulgebäude wechseln und die Container könnten abgebaut werden.

Herr Dr. Schwarte geht auf die Erreichung der Sporthalle in Rostrup ein, bei der eine Stichstraße überquert werden müsse. Es müsse ein sicherer Weg geschaffen werden, ggf. mit der Aufbringung eines Zebrastreifens. Er merkt an, dass er nicht die Gefahr sehe, dass die Sporthalle in Edeweicht abgerissen oder geschlossen werde, wenn man sich für den Standort Rostrup entscheide. Eine bestehende Sporthalle werde aus seiner Sicht sicher anders genutzt werden können.

KA Lukoschus führt aus, dass er die vorangegangenen Diskussionsbeiträge zur Standortfrage einer Förderschule in Teilen nicht nachvollziehen könne. Die Diskussionen mit den Gutachtern halte er für falsch. Die schulfachliche Stellungnahme be-

werte er nicht als Gutachten. Er macht deutlich, dass in der heutigen Sitzung eine schulfachliche und baufachliche Beratung stattfinden sollte. Man habe bereits einige Stellungnahmen gehört, aber noch keine Stellungnahmen betroffener Personen. Er geht dabei auf die Anmerkung zu den Kooperationen in der Einwohnerfragestunde ein, die ihn nachdenklich gemacht habe. Seiner Meinung nach gebe es Kooperationen. In Rostrup werde es mindestens genau so viele Möglichkeiten wie in Edewecht geben, die dargestellt werden müssten. Die Nachnutzung der Sporthalle spiele für das Thema Standardsuche keine Rolle. Für ihn sei wichtig, welcher Standort für die zu betreuenden und zu beschulenden Kinder der geeignetste sei. Diese Tatsache sei bisher in allen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen untergegangen. Das Kind müsse im Mittelpunkt stehen und er habe das Gefühl, dass die Verwaltung dieses Ziel verfolgt habe. Er befürworte, dass zeitnah der Schulleiter der BBS und die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule zu Wort kommen. Er macht nochmals deutlich, dass das Kind im Vordergrund stehen müsse.

KA Nacke führt aus, dass er sich dem Wortbeitrag von KA Lukoschus anschließen könne. Er geht auf Punkt 5 des Gutachtens ein, in dem ausgesagt werde, dass der Standort Rostrup durch sein Flächenangebot und der Möglichkeit einer dreigeschossigen Bauweise überzeugen könne. Es sei aber in dem Vortrag deutlich geworden, dass eine dreigeschossige Bauweise nicht als zielführend gesehen werde. Die Fläche in Edewecht umfasse 4.000 m² und die Fläche in Rostrup betrage lediglich 3.800 m². Er fragt nach, warum eine Unterscheidung bei zweigeschossiger Bauweise gemacht worden sei. Des Weiteren werde die Fläche in Edewecht als eigenständige Fläche betrachtet. Für den Ersatzbau werde auf weitere Flächen abgestellt. Er fragt nach, was mit dem Bestandsgebäude der Astrid-Lindgren-Schule geschehen solle, nachdem ein Neubau errichtet worden sei. Bei einem Abriss würden Außenflächen zur Verfügung stehen und damit könnten beide Standorte gleichberechtigt behandelt werden. Danach könne eine Entscheidung zum Wohle der Kinder getroffen werden.

Herr Dr. Schwarte verweist auf die drei verschiedenen Darstellungen. Die 200 m² größere Grundstücksfläche in Edewecht sei für den Standort für einen Neubau nicht maßgeblich. Auf beiden Grundstücksflächen sei die Errichtung eines Schulgebäudes möglich. Bei einer dreigeschossigen Bauweise gebe es die Einschränkung, dass im dritten Stockwerk die Einrichtung von Schulklassen für die Schülerinnen und Schüler einer Förderschule nicht zielführend sei und nur für Verwaltungsräume genutzt werden könne. Im Bereich Rostrup könne eine Dreigeschossigkeit bei Bedarf möglich gemacht werden. Es könne nicht vorausgesagt werden, wie die Schülerzahlen sich in den nächsten Jahren entwickeln werden.

KA Brunßen führt aus, dass der Standort Edewecht und die Astrid-Lindgren-Schule durch die Stellungnahmen der Gutachter in ein schlechtes Licht gesetzt werde. In der Astrid-Lindgren-Schule am Standort in Edewecht werde eine großartige Arbeit geleistet, die bereits viele Preise gewonnen habe. Des Weiteren sei die Schule mit verschiedenen Institutionen Kooperationen eingegangen. Er geht auf den Vorschlag zum Bau einer Schule in Edewecht von Herrn Dr. Schwarte ein und knüpft an den Wortbeitrag von KA Nacke an. Er führt zur Skizze des Neubaus an, dass ein dort vorhandenes Gebäude der Gemeinde Edewecht gehöre, das jederzeit abgerissen werden könne. Er erläutert kurz die Gegebenheiten des Geländes und weist auf eine Änderung der Zuwegung zum Gebäude hin, wenn man das Wohnhaus abreißen würde und damit die Außenflächen zusammenführen könne.

KA Brunßen merkt an, dass in den Stellungnahmen immer erwähnt werde, dass die Gegebenheiten in Rostrup wesentlich bessere Voraussetzungen als in Edewecht

hätten. Seiner Ansicht nach seien die Entwicklungsmöglichkeiten in Edewecht genauso gut. Das Bestandsgebäude könne abgerissen werden und die Gemeinde Edewecht könne die Fläche für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Dadurch würden die Entwicklungsmöglichkeiten in Edewecht denen in Rostrup in keiner Weise nachstehen.

KA Brunßen kündigt einen Antrag der CDU-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung an.

KA Miks führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich ebenfalls viele Gedanken gemacht habe. Die Frage zur Hallennutzung sei bereits beantwortet worden. Sie geht auf die Container am Standort Edewecht ein. Sie habe den Diskussionen entnommen, dass die Container dauerhaft für den Schulbetrieb, auch nach einem Neubau, vorgehalten werden sollen. Sie fragt nach der Planung, wie mit den Containern umgegangen werden solle. Zur Erweiterung am Standort in Edewecht habe man sich Gedanken dahingehend gemacht, dass bei einem Abriss des Bestandsgebäudes Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen würden. Des Weiteren geht sie auf die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule ein, die von Klasse 1 bis Klasse 12 beschult werden. Die Mehrheit der Kinder sei in den Jahrgängen 1 bis 9. Eine direkte Anbindung mit gewissen Synergieeffekten würde aus Sicht ihrer Fraktion eher die Klassen 10 bis 12 treffen. Sie fragt nach, ob angedacht sei, die Klassen 1 bis 9 in Edewecht zu belassen und die Klassen 10 bis 12 nach Rostrup zu verlegen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 12 seien älter und hätten eher den Bezug auf die weiterführende Schule der BBS. Auf jeden Fall solle das Kind im Mittelpunkt stehen und weniger die baufachlichen Gegebenheiten. Abschließend führt sie aus, dass auch sie eine Stellungnahme der Schulleitungen für richtig halte.

KA Hohnholz führt aus, dass er sich mindestens in der schulfachlichen Stellungnahme den Blickpunkt auf die Schülerinnen und Schüler gewünscht habe, der bisher außer Acht gelassen worden sei. Es handele sich bei den Schülerinnen und Schülern der Astrid-Lindgren-Schule um besondere Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen. Der hervorgehobene Sekundar II-Bereich mache den geringeren Anteil aus. Aus schulfachlicher, aber auch aus baufachlicher Sicht, stimme er im Ergebnis nicht mit den Gutachten überein. Er sehe den Standort Rostrup nicht als Favoriten. Im Weiteren geht er auf das erwähnte sportliche Angebot und die Bahnanbindung in Bad Zwischenahn ein. Seiner Meinung nach gebe es in Edewecht genau so viele sportliche Angebote. Er sehe des Weiteren keinen Zusammenhang zwischen der Bahnanbindung und der Förderschule GE. Er habe das Gefühl, dass es bei den ausgearbeiteten Stellungnahmen nicht um eine Schule gehe, sondern eher um ein Verwaltungsgebäude.

KA Pfeiffer geht auf die Gutachten ein, die beide Standorte für den Neubau einer Förderschule GE für möglich halten. Bei der schulfachlichen Stellungnahme sei ihm aufgefallen, dass keine Vorteile für den Standort Edewecht vorgetragen bzw. aufgeführt worden seien. Er geht im Weiteren auf die verkehrliche Lage in Rostrup ein, die er bereits jetzt schon als Problem sehe. Nach der Ansiedlung einer weiteren Schule sehe er die Verkehrssituation noch problematischer. Er weist darauf hin, dass neben dem Park der Gärten mit seinen vielen Besucherinnen und Besuchern im Bereich Rostrup weitere größere Projekt geplant seien und damit noch mehr Verkehr zu erwarten und ein „Verkehrsinfarkt“ vorprogrammiert sei. Neben den rd. 1.500 Schülerinnen und Schülern der BBS dürfe das Bau ABC mit ca. 750 Auszubildenden nicht vergessen werden. Diese Argumente seien in den Stellungnahmen nicht beleuchtet

worden. KA Pfeiffer ist des Weiteren ebenfalls der Meinung, dass die Schülerinnen und Schüler der Förderschule, egal für welchen Standort man sich letztendlich entscheide, nicht vergessen werden dürfen. Im Vordergrund müssen die Kinder stehen und für das Wohl der Schülerinnen und Schüler halte er den Standort Edewecht für geeigneter.

Schulleiter Dr. Westerhoff nimmt Stellung und führt aus, dass der Standort Rostrup sowohl Vor- als auch Nachteile habe. Die BBS stehe für den Übergang Schule-Beruf und wolle damit selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Insofern wäre aus seiner Sicht eine Ansiedlung einer Förderschule GE in Rostrup vorteilhaft, weil der Übergang von Schule zum Beruf durch die räumliche Nähe leichter gestaltet werden könne. Auf eine Aussage im Schulausschuss, dass BBS und Förderschulen nicht in Zusammenhang stehen dürfen, führt er aus, dass am 16. November 80 Förderschülerinnen und -schüler der Klasse 9 des Landkreises Ammerland in der BBS gewesen seien. Die BBS habe Kooperationen mit allen Förderschulen des Ammerlandes. Er geht im Weiteren auf die von Herrn Kirchner dargestellten Kooperationen ein, die aus Sicht der BBS realistisch seien. Gemeinsame Unterrichtsstunden mit Schülerinnen und Schülern der BBS und der Förderschulen sowie andere Projekte könnten möglich gemacht werden. Ob die BBS kooperationsfähig mit Förderschulen sei, sei eine entscheidende Frage. Die BBS sei für alle Schülerinnen und Schüler des Ammerlandes da und durchaus kooperationswillig. Zum Problem der Sporthallenbelegung führt er aus, dass Lücken vorhanden seien und ggf. geschaffen werden müssen.

Dr. Westerhoff macht deutlich, dass der Altersunterschied der Schülerinnen und Schüler ein Problem darstellen könnte. Bei einer Angliederung von Sekundar I-Klassen an Berufsschulklassen müsse für eine Abgrenzung wie z. B. einen Sichtschutz gesorgt werden.

Schulleiterin Frau Behrens nimmt Stellung. Sie sei als Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen für den ganzen Landkreis Ammerland und für den Bereich Lernen für die Gemeinde Edewecht und für die Gemeinde Bad Zwischenahn zuständig. Für die heutigen Beratungen müsse sie die Sichtweite als Schulleiterin für Kinder aus dem gesamten Ammerland vorhalten. Sie müsse sich für das Wohl aller Ammerländer Kinder, die mit einer geistigen Beeinträchtigung auf die Welt gekommen seien, einsetzen. Sie stellt kurz die Sichtweise der Eltern der betroffenen Kinder dar. Jeder Bereich der Astrid-Lindgren-Schule sei wichtig. Die Schülerinnen und Schüler würden von der Sekundarstufe 1 bis 12 betreut, wobei die Jahrgangsstufen 9 bis 12 besonders wichtig seien. Die Schüler könnten bei Bedarf bis zum 24. Lebensjahr auf der Förderschule bleiben und könnten somit drei bis sechs Jahre in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 verbringen.

Frau Behrens führt weiter aus, dass sie die Einschätzung der beiden Gutachter teile. Mit Blick auf das Wohl der Kinder sehe sie einen unschlagbaren Vorteil bei der zentralen Lage beim Standort Rostrup. Die Eltern aus dem gesamten Ammerland würden von dem zentralen Standort profitieren und für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler würde sich der Fahrtweg deutlich minimieren.

Frau Behrens geht auf das Bestandsgebäude und die Container in Edewecht ein, von denen man sich aus Sicht als Schulleiterin definitiv trennen müsse. Sie sei verpflichtet, regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen zu schreiben und habe bereits einige Raumnutzungskonzepte geschrieben. Es sei dabei deutlich geworden, dass das Bestandsgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in seinem jetzigen Zustand nicht barrierefrei sei und entspreche an keiner einzigen Stelle einer Schule für geistig beeinträchtigt.

tigte Kinder. Sie habe für 19 Klassen nur 4 Differenzierungsräume und dies bedeute, dass es für Schülerinnen und Schüler, die in einem Pflegebett beschult würden, keine Rückzugsräume gebe. Des Weiteren sei in der Schule kein Aufzug vorhanden. Insofern sei die Astrid-Lindgren-Schule derzeit keine barrierefreie Schule. Des Weiteren stehe sie für eine Schule an einem Standort, in der alle Sekundarstufen unterrichtet werden. Die Schule an zwei Standorten zu errichten, sei für sie nicht akzeptabel. Sie plädiere für eine Förderschule an einem Standort ohne Auslagerung der Oberstufen, die Kooperationen nicht ausschließe.

Zum Thema Bustransport führt Frau Behrens aus, dass mit dem Landkreis nach den besten Möglichkeiten gesucht werde. Auch in Edewecht gebe es viel Verkehrsaufkommen für den Transport der Schülerinnen und Schüler sowohl von Bussen als auch von Elternfahrzeugen. Es müsse ggf. überlegt werden, ob die Unterrichtszeiten der BBS und der Förderschule sogar noch um mehr als 30 Minuten auseinandergelagt werden können.

Frau Behrens geht im Weiteren auf die Erstellung der Gutachten ein. Sie sei bewusst an der Erstellung der unabhängigen Gutachten nicht beteiligt gewesen und habe diese erst in der letzten Woche lesen können. Die darin aufgeführten Fragen könne sie bei Bedarf beantworten. Sie macht deutlich, dass sie für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, unabhängig vom Standort, ein barrierefreies und sicheres Gebäude benötige. Ein sicherer Schulhof müsse ebenfalls gewährleistet werden. Zu den Kooperationen führt sie aus, dass sie zu den derzeit bestehenden Kooperationen keine Ausschlusskriterien sehe, um diese nicht fortzuführen. Neue Kooperationsmöglichkeiten, die von Herrn Kirchner aufgeführt worden seien, könne sie uneingeschränkt unterstreichen. Die Nähe zur BBS halte sie für unschlagbar. Ein Schüler in der Sekundarstufe II könne in der BBS jegliches niederschwellige Angebot wahrnehmen, da viel mehr Möglichkeiten und Handwerksgeräte vorhanden seien. Sie sehe durch diese Möglichkeit große Chancen für die Schülerinnen und Schüler im Abschlussjahrgang, die Teilhabe eines geistig Beeinträchtigten später im Erwachsenenleben meistern zu können. Ein heranwachsender geistig Beeinträchtigter müsse für sich die Perspektive bekommen, wie und wo er alleine wohnen könne und welche Tätigkeit er ausüben könne. Diese Chance sehe sie eindeutig beim Standort bei der BBS.

Vors. Dr. Fittje stellt die Stellungnahmen von Dr. Westerhoff und Frau Behrens zur Diskussion.

KA Bekaun geht auf die von Frau Behrens beschriebene Kooperation in Bezug auf Fachräume bei der BBS ein, die in Edewecht nicht vorhanden seien. Er gibt zu bedenken, dass die Räumlichkeiten in der BBS nicht für den Lernbereich G eingerichtet seien und ggf. eine Umstrukturierung vorgenommen werden müsse.

Frau Behrens erläutert, dass die Lehrküche in der BBS barrierefrei eingerichtet sei. Von einer eventuellen Aufrüstung der Räume würde die BBS profitieren, da Inklusion eine Vorgabe des Landes sei und barrierefreie Werkstätten zukunftsfähig seien.

Herr Dr. Westerhoff bestätigt, dass die BBS in Gänze nicht komplett barrierefrei sei. Die barrierefreien Räume würden aber komplett benutzt. Für die Sanierung des Trakt 9 der BBS sei man in der Planung. Er gehe davon aus, dass beim Standort Rostrup das Gebäude bereits entsprechend barrierefrei geplant werde, um Kooperationen besser koordinieren zu können.

KA Bekaan geht auf die Schülerzahlen ein. Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler komme laut Darlegung aktuell aus Edewecht, der zweitgrößte Anteil aus Bad Zwischenahn und der drittgrößte Anteil aus Apen. Demnach würde sich der Fahrtweg der Zwischenahner Schülerinnen und Schüler verkürzen und der Fahrtweg der Edewechter Schülerinnen und Schüler verlängern. Er fragt nach den aktuellen Schülerzahlen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den übrigen Ammerländer Gemeinden sehe er als marginal gering.

Frau Behrens weist darauf hin, dass der größte Anteil die Schülerinnen und Schüler den Lernbereichs L ausmache, die sukzessive wegfallen würden. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler des Förderbereiches GE aus den übrigen Gemeinden sei gemischt.

KA Köster dankt Frau Behrens für ihre Ausführungen. Die Fraktion B90/Die Grünen habe sich mit der Frage der Teilhabe und der Inklusion befasst. Man habe sich Gedanken über die Entwicklung des GE-Bereiches für die Zukunft gemacht. Inklusion und Teilhabe sei Menschenrecht und es gebe Untersuchungen, dass inkludierte Kinder den Unterricht genießen würden und Vorteile vom Unterricht mit Kindern ohne Beeinträchtigungen hätten. Es könne ein enormer Trumpf sein, wenn die Primarstufe gemeinsam mit der Grundschule in einem Gebäude unterrichtet würde. Er fragt nach, warum es dahingehend nicht mehr Zusammenarbeit gebe.

KA Köster geht auf seinen ersten Wortbeitrag ein und beantragt, dass dem Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen Zahlen für die verschiedenen Varianten dargelegt werden.

Frau Behrens geht auf die Inklusion ein, deren Aufgabenbereich bei den Förderschulen liege. Mit Unterstützung des RZI berate sie alle Schulen im Ammerland, wie Inklusion gelingen könne. Inklusion müsse vor Ort am Wohnort des Kindes stattfinden. Das RZI sei Ansprechpartner und von dort würden inklusive Konzepte erarbeitet und den Schulen vorgeschlagen. Sie als Leiterin des Förderzentrums verstehe sich auch zukünftig als Beraterin für Eltern und Schulen. Sie weist darauf hin, dass es in Niedersachsen ein Wahlrecht für Eltern gebe und sie sich dadurch bewusst für eine Schulform entscheiden könnten. In Edewecht werde Inklusion 14-tägig mit einer Lerngruppe im Werkunterricht stattfinden. Inklusion sehe sie darin, vor Ort nach Möglichkeiten zu suchen und aufzubauen.

KA Nee führt aus, dass alle Argumente und Fragen aus bau- und schulfachlicher Sicht gehört worden seien. Er bedankt sich für die ausführlichen Informationen von Dr. Westerhoff und Frau Behrens. Aus Sicht der UWG-Fraktion gebe es viele Argumente, die für den Standort Rostrup sprechen würden. Rostrup sei ein zentraler Standort und die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler spiele nur eine untergeordnete Rolle. Geografisch gesehen liege er in zentraler Lage und sollte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Kinder berücksichtigt werden müssen. Zu bedenken gibt er die Zuständigkeit der Schulträgerschaft. Der Landkreis Ammerland habe sich bereiterklärt, die Schulträgerschaft zu übernehmen und die Übernahmevoraussetzungen sei in Zusammenhang mit der BBS gegeben, wo verwaltungstechnische Voraussetzungen vorhanden seien. Alle sachlichen Argumente seien nachvollziehbar. Folgerichtig müsse man aber zu dem Entschluss kommen, dass der Standort Rostrup favorisiert werden müsse.

KA Stolle geht auf die Ausführungen von Dr. Westerhoff ein, dass 80 Förderschüler in der BBS gewesen seien. Sie fragt nach, ob es sich um Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf L und geistige Entwicklung gehandelt habe.

Dr. Westerhoff bestätigt, dass es Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Förderbedarf L und geistige Entwicklung gewesen seien.

KA Herr Bruns teilt mit, dass die FDP-Fraktion viele Diskussionen zum Thema Standort Förderschule geführt habe. Auch über die Parteigrenzen hinweg sei mit verschiedenen Akteuren kommuniziert worden. Man sei offen an das Thema herangegangen. Man sei bereits im Zuge der ersten Beratungen zu dem Entschluss gekommen, dass eine Ertüchtigung der Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht nicht mehr in Betracht komme. In der baufachlichen Zusammenfassung sei deutlich geworden, dass eine Ertüchtigung des Bestandsgebäudes nicht weiter verfolgt werden sollte. Eine Trennung der Sekundarstufen 1 und 2 komme ebenfalls nicht in Frage. Man müsse einen Neubau an einer neuen Stelle planen. Es seien zwei Alternativen vorgestellt worden, über die man sich Gedanken machen müsse. Ihm persönlich hätten die Stellungnahmen der Schulleitungen viele Erkenntnisse gebracht. Man sei sich einig, dass es weniger um die baufachliche Situation gehe, sondern mehr um die Schülerinnen und Schüler. Es müsse ein gesicherter Bereich geschaffen werden, dennoch müsse der Bereich geöffnet werden, insbesondere zur BBS. Die Erkenntnis, dass Schüler aus dem Sekundarbereich II die Möglichkeit hätten, die Schule länger zu besuchen und damit auch mehr Einblicke in die BBS bekommen können, habe ihn ins Grübeln gebracht. Er weist darauf hin, dass seitens der CDU ein Antrag eingebracht werde. Man habe sich Gedanken über die Reihenfolge der Sitzungen durch die Kreisverwaltung gemacht und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Angelegenheit zur Beratung in den Schulausschuss gehöre und nach einer Entscheidungsfindung anschließend in den Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen, um die baufachlichen Angelegenheiten zu beraten und abzarbeiten. Der heutige Beschlussvorschlag umfasse, Finanzmittel in den Haushalt einzustellen für die Planungen einer Förderschule mit Standort Rostrup. Dieser Vorschlag sei dem Schulausschuss vorgegriffen und daher werde er sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aussprechen. Er befürworte, dass die Planungskosten in den Haushalt aufgenommen werden, der Standort aber offen bleibe. Weitere Beratungen zum Standort sollten dem Schulausschuss vorbehalten bleiben.

KA Brunßen teilt mit, dass in Absprache mit den Fraktionen festzustellen sei, dass die Reihenfolge der Sitzungen nicht korrekt sei. Erste Beratungen hätten im Schulausschuss stattfinden müssen, der das Thema schulfachlich beurteilen müsse. Der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen müsse in der Folge die baufachlichen Beratungen führen. Der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen könne keine schulfachlichen Entscheidungen treffen. Er stellt in Absprache mit den Fraktionen des Kreistages folgenden Antrag:

1. Die Planungskosten in Höhe von 500.000 € für den Neubau der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule (ALS) werden in den Haushalt 2024 eingestellt.
2. Zunächst berät der Schulausschuss des Landkreises Ammerland aus schulfachlicher Sicht über den zukünftigen Standort der Förderschule ALS.
3. Der Schulausschuss kann sich mehrmals treffen oder eine Fachgruppe einsetzen.

4. Der Schulausschuss trifft im Frühjahr 2024 eine endgültige Entscheidung über den zukünftigen Standort der Astrid-Lindgren-Schule und empfiehlt dem Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen den Standort.
5. Der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen entscheidet über die bauliche Umsetzung.

KA Frau Bruns geht auf das baufachliche Gutachten ein, in dem von einer Schülerzahl von 120 Schülerinnen und Schüler ausgegangen werde. Der Neubau solle für 140 Schülerinnen und Schüler geplant werden. Frau Behrens habe in ihren Ausführungen erwähnt, dass die Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf L in den nächsten fünf Jahren wegfallen werden. Sie fragt nach, mit welcher Schülerzahl nach dem Wegfall der L-Schüler im Bereich GE gerechnet werden müsse und ob für 140 Schüler ein Neubau errichtet werden müsse.

KA Frau Bruns fragt weiter zum schulfachlichen Bereich und der angesprochenen Kooperation mit der BBS, wie zurzeit die Kooperation mit der GPS in Westerscheps, mit dem BBV und mit Artec aussehe. Interessant wäre zu wissen, wieviele Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II kooperativ an diesen Schulen seien. Des Weiteren fragt sie nach, wieviele Schülerinnen und Schüler im GE Bereich direkt oder separat beschult werden.

Frau Behrens antwortet zur Frage nach den Schülerzahlen, dass man mit Prognose heute zum 01.08.2024 nur aus dem Bereich GE von einer Schülerzahl von 140 Schülerinnen und Schüler ausgehe. Zurzeit würden 235 L- und GE-Schülerinnen und Schüler in der Astrid-Lindgren-Schule beschult. Nach Wegfall der L-Schülerinnen und Schüler gehe man von 140 GE-Schülerinnen und Schüler aus. Dafür würden mindestens 20 Klassenräume benötigt, die zum Sommer nächsten Jahres benötigt werden. Die 20 Klassenräume würden nicht zur Verfügung stehen und Differenzierungsräume seien ebenfalls nicht ausreichend vorhanden.

Auf die Frage zum BBV erläutert Frau Behrens, dass immer Donnerstags eine größere Lerngruppe dort unterrichtet werde. Die Werkstätten würden im Rahmen von Praktikas besucht. Es gehe nicht jeder jede Schülerin oder Schüler mit geistiger Beeinträchtigung in die Werkstatt. Der Arbeitsmarkt habe sich dahingehend umgestaltet, dass geistig beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 in den Betrieben ein Praktikum absolvieren können.

Herr Dr. Westerhoff ergänzt, dass Artec und BBV die Kooperationspartner der BBS seien. Die BBS habe zurzeit separierte Gruppen, die aktuell beschult werden. Durch eine räumliche Nähe werde es eine Vereinfachung mit der Beschulung geben.

KA Köster hebt hervor, dass die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung der verschiedenen Varianten von ihm beantragt worden sei und entsprechend als Antrag zu bewerten sei.

KA Wiechert führt aus, dass Anfang des Jahres in einem Arbeitskreis über eine Förderschule in Rastede beraten worden sei. Dabei sei von verschiedenen Förderschulleitungen mitgeteilt worden, dass es für Förderschulen sinnvoller sei, in einem geschützten Bereich zu sein. Sie fragt nach, ob die Aussage aus Sicht von Frau Behrens bestätigt werde und ob eine Errichtung der Schule an der BBS für sinnvoll gehalten werde.

Frau Behrens führt aus, dass an der Astrid-Lindgren-Schule pädagogische Konzepte geschrieben worden seien. Es sei ausgeführt worden, dass jeder Bereich einen geschützten Bereich benötige. Insbesondere die verschiedenen Altersgruppen sollten getrennt und in sicheren Bereichen untergebracht werden. Es sei ihre Aufgabe zu schauen, wie das Wohl der Kinder sichergestellt werden könne. Sie benötige ein sicheres Schulgebäude und die inhaltliche Verteilung der Schüler müsse intern geklärt werden.

KA Oeltjen hält das Thema Schulstandort Rostrup oder Edeweicht für ein emotionales Thema. Aus diesem Grund solle der gemeinsame Antrag eingebracht werden und der schulfachliche Bereich im Schulausschuss beraten werden. Auch wenn eine Entscheidung zeitlich verzögert werde, werde die schulfachliche Beratung für sinnvoll gehalten. Er wolle aber davon abraten, für dieses emotionale Thema einen Arbeitskreis zu bilden.

KA Lukoschus merkt an, dass der heutige Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen sich in erster Linie mit schulfachlichen Themen auseinandergesetzt habe. Man habe durch die verschiedenen Vorträge ein ganz klares Votum herauskristallisiert und eigentlich könnte man den Beschluss fassen und sich für den Standort Rostrup aussprechen. Er halte aber an der Zusage fest, sich zu dem gemeinsamen Antrag zu bekennen und diesen auf den Weg zu bringen. Man wolle Transparenz herstellen und mit Betroffenen Rücksprache halten. Er halte die Bildung eines Arbeitskreises für sinnvoll, könne sich aber auch intensive Beratungen im Schulausschuss vorstellen. Wichtig sei die Herstellung der Transparenz.

KA Bischof bedankt sich für die regen Diskussionen. Sie geht auf die Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Rostrup und Edeweicht ein. In Edeweicht werde eine Fläche für die Erweiterung zur Verfügung stehen. Sie fragt nach, wie es mit Erweiterungsmöglichkeiten bei der BBS aussehe.

EKR Kappelmann bestätigt, dass am Standort Rostrup Flächenressourcen für eine Erweiterung zur Verfügung stehen.

KA Dr. Fittje bittet darum, weitere inhaltliche Diskussionen in den Schulausschuss zu verlegen und zu einer Abstimmung zu kommen. Er bittet KA Brunßen nochmal um die Verlesung des Antragtextes.

KA Brunßen wiederholt den Text des Antrages:

1. Die Planungskosten in Höhe von 500.000 € für den Neubau der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule (ALS) werden in den Haushalt 2024 eingestellt.
2. Zunächst berät der Schulausschuss des Landkreises Ammerland ausführlich aus schulfachlicher Sicht über den zukünftigen Standort der Förderschule ALS.
3. Der Schulausschuss berät öffentlich in mehreren Sitzungen oder kann eine Fachgruppe einsetzen zur Erarbeitung einer Empfehlung.

4. Nach einer Beschlussfassung im Schulausschuss trifft sich erneut der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen und entscheidet über die bauliche Umsetzung.

Vors. Dr. Fittje lässt über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

5. Die Planungskosten in Höhe von 500.000 € für den Neubau der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule (ALS) werden in den Haushalt 2024 eingestellt.
6. Zunächst berät der Schulausschuss des Landkreises Ammerland ausführlich aus schulfachlicher Sicht über den zukünftigen Standort der Förderschule ALS.
7. Der Schulausschuss berät öffentlich in mehreren Sitzungen oder kann eine Fachgruppe einsetzen zur Erarbeitung einer Empfehlung.
8. Nach einer Beschlussfassung im Schulausschuss trifft sich erneut der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen und entscheidet über die bauliche Umsetzung.

Zu TOP 7 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Hitz aus Edewecht führt aus, dass all die Dinge des täglichen Lebens in einer Förderschule fester Bestandteil des Lehrinhaltes für die Schülerinnen und Schüler seien, um sie zur Teilhabe und auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Sie fragt nach, wie der Landkreis sich im Rahmen der Inklusion in den nächsten 15 bis 20 Jahren den Standort Rostrup vorstelle. Es handele sich u. a. um das Einkaufen gehen, den Besuch der Bücherei und des Wochenmarktes, Verkehrserziehung etc., was in Edewecht sehr gut durchgeführt werden könne.

LR'in Harms antwortet, dass Inklusion überall stattfinden und Kinder mit Einschränkungen sollten in jedem Ort im Ammerland inklusiv leben und beschult werden können. Es könne nicht zwischen Edewecht und Rostrup unterschieden werden. Man müsse für alle Standorte entsprechende Möglichkeiten schaffen.

- b) Herr Kretschmer aus Edewecht und zugleich stellvertretender Schulleiter der Astrid-Lindgren-Schule merkt an, dass sich durch den neuen Beschluss der Neubau der Förderschule verzögere. Er fragt nach dem nunmehr angedachten Zeitplan.

LR'in Harms führt aus, dass die Kreisverwaltung sich bemüht habe, die Beschlussfassung zu beschleunigen und die Planungen für die Errichtung einer Förderschule mit Standort Rostrup vorgeschlagen worden sei. Aus den verschiedenen Sichtweisen habe sich nunmehr herausgestellt, dass es auch darum gehe, alle Beteiligten mitzunehmen. Sie halte weitere Beratungen im Schulausschuss für wichtig und zielführend. Die nächste Sitzung sei für das Frühjahr geplant. Eventuell könne vorzeitig eine Sitzung eingeplant werden. Entsprechend der Sitzungstermine werde sich eine Beschlussfassung verzögern.

- c) Herr Loi-Brügger, Elternvertreter an der Astrid-Lindgren-Schule, führt aus, dass die Beschlussvorlage eine direkte Planung vorgeschlagen habe. Er hätte diesen Beschlussvorschlag sehr begrüßt. Er weist darauf hin, dass das Hauptgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in keiner Weise inklusiv und barrierefrei ausgestattet sei. Der Zustand der Schule sei aus Sicht der Eltern und Schüler nicht tragbar. Er fragt nach, was dafür getan werden könne, um den Prozess zu beschleunigen und in die Planung und in die Realisierung zu kommen. Die zeitliche Verzögerung aufgrund von Befindlichkeiten sei sehr bedauerlich.

LR'in Harms antwortet, dass die Beratungen des Schulausschusses im nächsten Jahr abgewartet werden müssen. Die heutige Sitzung sei ein Versuch gewesen, die Angelegenheit zu beschleunigen. Es brauche aber die Zeit, um die Akzeptanz zu finden, um über den richtigen Standort entscheiden zu können. Es sei schade, dass noch keine Entscheidung getroffen werden konnte, aber man habe den Diskussionsbeiträgen entnehmen könne, dass noch viele Fragen zu klären seien und schulfachliche Beratungen nötig seien.

- d) Frau Behrens fragt nach, wer zukünftig Ansprechpartner für sie als verantwortliche Schulleiterin sei, wenn es um Räumängel, Aufzüge, sanitäre Anlagen und diverse andere Dinge gehe. Sie trage die Verantwortung für die Beschulung von Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen. Sie gehe von fünf Jahren aus, die in der jetzigen Situation kaum auszuhalten seien.

LR'in Harms antwortet, dass die Schulträgerschaft bei der Gemeinde Edeweicht liege und damit Ansprechpartnerin für die Belange der Astrid-Lindgren-Schule sei.

Zu TOP 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Dr. Fittje schließt die öffentliche Sitzung.